



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 16/1 (1989)

DOI: 10.11588/fr.1989.1.53499

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Damit hat Moeglin sein Thema enorm ausgeweitet und eine nahezu komplette katalogartige Erfassung der mittelalterlichen Geschichtsschreibung Bayerns vorgelegt. Dies sowie die quellenkritische Verortung der untersuchten Stücke machen die eigentliche Validität der Arbeit aus. Es gibt nun ein brauchbares Nachschlagewerk zur bayerischen Geschichtsschreibung des Mittelalters.

Rainer A. MÜLLER, Eichstätt

Les conciles de la province de Tours. Concilia provinciae Turonensis (saec. XIII–XV), édités par Joseph AVRIL, Paris (Editions du Centre National de la Recherche Scientifique) 1987, 504 S. (Sources d'histoire médiévale publiées par l'Institut de Recherche et d'Histoire des Textes).

Konziliengeschichtsforschung zählt sicher nicht gerade zu den Schwerpunkten der neueren französischen Mediävistik; indes haben seit der Publikation des »Répertoire des statuts synodaux des diocèses de l'ancienne France« (1969) die Aktivitäten auf diesem Gebiet etwas zugenommen, bietet er doch einen guten Ausgangspunkt selbst für manchen *Mémoire de maîtrise*. Die Mitherausgeberin des Repertoriums, O. Pontal, legte noch 1986 eine große, von I. Schröder überarbeitete Darstellung der Synoden im Merowingerreich im Rahmen der neuen »Konziliengeschichte« vor; innerhalb der »Typologie des sources« hat sie die Quellengattung der Synodalstatuten behandelt (Turnhout 1975). Auch sind die Forschungen von J. Gaudemet und R. Foreville zum französischen Synodalwesen des Hochmittelalters ebenso zu nennen wie die zahlreichen Studien von J. Avril zu den geistlichen Versammlungen dieser Zeit insbesondere in der Kirchenprovinz Tours und in den Diözesen Angers und Le Mans – zwei Jahrzehnte intensiven Arbeitens in diesem Bereich führten schließlich zu der vorliegenden Edition. Eine Ausgabe, die umso willkommener ist, als die Aufarbeitung der Kirchengeschichte von Tours – eines Metropolitansitzes mit immerhin elf Suffraganen – im argen liegt. Die letzte Gesamtdarstellung stammt aus dem 17. Jh. (Johannes Maan, *Sancta et metropolitana ecclesia Turonensis...*, Tours 1664; zu erschließen übrigens durch eine »Table analytique« von C. Proust, Tours 1870), und die biographischen Notizen von E. - R. Pitrou sind ungenügend und veraltet (*L'épiscopat tourangeau*, Tours 1881). Angesichts des desolaten Forschungsstandes erstaunt kaum, daß Tours innerhalb der sonst erfreulich rasch fortschreitenden Kollektion »Histoire des diocèses de France« (vgl. etwa *Francia* 12, 1984, 922–926; 14, 1986, 866f.) offenbar vorerst noch nicht an der Reihe ist. (Bei den Suffraganen sieht das Bild etwas erfreulicher aus: Bände über Rennes, Angers und Nantes liegen bereits vor, diejenigen über St-Brieuc/Tréguier und Le Mans-Laval werden vorbereitet.) Einiges mag man zwar der von B. Chevalier besorgten neuen Stadtgeschichte von Tours entnehmen (Toulouse 1985), und Chevalier selbst hat unsere Kenntnis des spätmittelalterlichen Tours entscheidend befördert (*Tours, ville royale 1356–1520...*, Löwen-Paris 1975), doch kann dies ebensowenig wie die unter Leitung des unermüdlichen Benediktiners Dom Guy-Marie Oury erstellten, recht generellen Überblicke (*Histoire religieuse de la Touraine bzw. de la Bretagne*, Chambray-lès-Tours 1975 bzw. 1980) darüber hinwegtäuschen, daß moderne wissenschaftliche Kirchengeschichtsschreibung in dieser französischen Kernprovinz weitgehend noch zu leisten ist. Abbé J. Avril hat nun mit seiner Ausgabe der Konzilsakten wichtige Lücken geschlossen, denn sie überschreitet mit ihrer umfassenden Einleitung und ihrer ausführlichen Kommentierung der einzelnen Versammlungen den Rahmen einer bloßen Edition, sie liefert Bausteine zu einer Darstellung der Geschichte der Kirche von Tours und ihrer Suffragane insbesondere im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jh.: 25 von insgesamt 36 überlieferten und erschlossenen Konzilien fanden zwischen 1215 und 1336 statt, also während der großen Zeit der Provinzialkonzilien im Gefolge der Beschlüsse des vierten Lateranum.

Eine detaillierte Handschriftenbeschreibung steht am Anfang der Edition. Wie auch sonst allgemein ist die Statutenüberlieferung recht gering, wobei aber hier die im 18. Jh. angelegte Kollektion des Nicolas Travers, eines Priesters aus der Diözese Nantes, die schmale Basis wesentlich verbreitert. Nach Avril verhinderten die jansenistischen Neigungen dieses Sammlers, daß dessen »Concilia provincie Turonensis« gedruckt wurden, obwohl sie ungleich besser als die Editionen bei Maan, Labbe-Cossart, Hardouin oder Mansi sind (Nantes, Bibl. Mun., mss.36/37). In einem zweiten Kapitel »La célébration des conciles« behandelt Avril dann Zahl, Orte, Teilnehmerkreis, Einberufung und Ablauf dieser Versammlungen – neben dem erwähnten zeitlichen Schwerpunkt 13. und früheres 14. Jh. scheint mir vor allem der Umstand von Bedeutung, daß die Konzilien meist im französischen Osten, selten in Rennes und Nantes und niemals im Zentrum der Bretagne stattfanden (vgl. auch die Karte S. 99; allgemein kurz zu den kirchlichen Strukturen in der »Bretagne bretonnante« jüngst J. Kerhervé in seinem vorzüglichen finanzhistorischen Werk »L'Etat breton aux 14^e et 15^e siècles, I, Paris 1987, 24 ff.): Das Eigenprofil der Bretagne zeigt bereits das erste Konzil von 1201, welches sich noch immer mit der Frage einer Metropole Dol auseinandersetzen mußte; immerhin hatte zuletzt Papst Hadrian IV. diese förmlich bestätigt. Das dritte und abschließende Kapitel der Einleitung geht ausführlich ein auf die konziliare Gesetzgebung, ihre Eigenart (vor allem ihre überaus akzentuierte Betonung kirchlicher Freiheiten und Privilegien), auf ihre Quellen sowie ihre Verbreitung und Rezeption. Wenn die Statuten immer wieder Bezug auf Beschlüsse vorangehender Konzilien nehmen, mithin die Kontinuität stark betont wird, so stehen sie damit in einer allgemeinen synodalen Tradition der Kirche. J. Avril hebt besonders die exponierte Stellung des Erzbischofs hervor, der die Statuten vorbereitete und ausarbeitete, dabei aber den Konsens der Konzilsteilnehmer suchte: Hier scheint mir die Parallele zu den vom Papst dominierten ökumenischen Konzilien des Hochmittelalters ebenso evident wie andererseits der Zusammenhang der seit dem späteren 14. Jh. auffällig zunehmenden Formel »sacri approbatione concilii« mit allgemeinkirchlichen Entwicklungen: Es liegt nicht oder nicht nur »une conséquence de l'évolution de la forme rédactionnelle de cette littérature« (69) vor, vielmehr spiegelt sich hierin das beginnende Zeitalter der »konziliaren Konzilien«, da das korporativ-kollegiale Denken des späteren Mittelalters, bedingt durch die »avignonesische Gefangenschaft« des Papsttums und vor allem durch das Große Schisma, in der Gesamtkirche wirksam wurde. Und was die Bekanntmachung der Beschlüsse vor Ort anlangt, so wählte man in Tours weniger den vom vierten Laterankonzil gewiesenen Weg über die Diözesansynoden (can. 6: COD³1973, 236) als die direkte Verkündung durch Bischöfe und Pfarrer. In diesem Kontext wäre ein vergleichender Blick auf die bislang publizierten Ergebnisse von P. Johanek zum Thema von Interesse gewesen: Methodisches zur Verbreitung und Bekanntmachung von Gesetzen im Spätmittelalter, in: *Histoire comparée de l'administration (IV^e–XVIII^e siècles)*, publ. par W. Paravicini et K. F. Werner (Beihefte der Francia, 9) München 1980, 96–98. (Diese Ergebnisse basieren auf Quellenmaterial des deutschen Südens und Westens, welches auch die Grundlage der bisher leider nicht publizierten Würzburger Habilitationsschrift von Johanek bildet: *Synodalia. Untersuchungen zur Statutengesetzgebung in den Kirchenprovinzen Mainz und Salzburg während des Spätmittelalters*, 1978). Eine weitere Ergänzung zu diesem Kapitel wie zum gesamten Band betrifft die zahlreichen Bestimmungen der Statuten zur Exkommunikation: Während der Drucklegung dieser Ausgabe erschien eine Arbeit von E. Vodola, *Excommunication in the Middle Ages*, Berkeley u. a. 1986, die neben englischen vor allem bretonische und westfranzösische Quellen berücksichtigt (s. etwa 170f.).

Die Edition der Akten der 36 überlieferten bzw. zu erschließenden Provinzialkonzilien wird, wie bereits hervorgehoben, von ausführlichen und sorgfältigen Einleitungen und Sachkommentaren begleitet, die auf Inhalt, Charakter, Quellen, Einfluß, Verbreitung, Drucke und gegebenenfalls auf Datierungsprobleme detailliert eingehen. Hervorzuheben sind auch die sieben Indices, welche die Edition unter allen Aspekten rasch erschließen. (Weniger überzeugt dagegen das Quellen- und Literaturverzeichnis wegen zahlreicher Fehler, die sich bei der

Zitierung deutschsprachiger Titel in schon ärgerlicher Weise häufen.) Das Schwergewicht der konziliaren Aktivitäten liegt, auch das wurde schon erwähnt, im 13. und früheren 14. Jh. (n. 4–29); in diesem Kernstück macht die Textausgabe, soweit ohne Zugang zu den entsprechenden Handschriften verifizierbar, trotz evidenter kleinerer Irrtümer, Druckfehler und bisweilen eigenwilliger Zeichensetzung im ganzen einen soliden Eindruck. Das will hinreichend berücksichtigt sein, wenn im folgenden an einigen Punkten der Präsentation speziell der Konzilsakten von Nantes (1431) und Angers (1448) Kritik geübt wird – sie erfolgt auf Grund einer eigenen Arbeit über »Die Franzosen, Frankreich und das Basler Konzil (1431–1449)«, in deren Rahmen die Erzbischöfe Philippe de Coëtquis (1427–1441) und Jean Bernard (1441–1466) eine Rolle spielen (Bd. I, Paderborn 1989, 223–268, 468–470). Zwar zählt es nicht zu den vorrangigen Aufgaben des Herausgebers, zu jedem Metropolitane eine erschöpfende Bibliographie zu erstellen, doch dürften die stereotypen Hinweise allein auf die »Gallia Christiana« wohl kaum ausreichen. Im Falle von Coëtquis etwa wären schon bei ausschließlicher Beschränkung auf biographische Nachschlagewerke zumindest anzugeben: DHGE XIII (1956) 200f. – DBFIX (1961) 115 – LexMA III/1 (1984) 15f. Offensichtlich sind Avril auch nicht die Bischofslisten von K. Eubel bekannt, wie Fehler und Ungenauigkeiten im »Tableau chronologique des évêques de la Province XIII^e–XV^e siècles« (466–469) zeigen. Weitere Angaben zu Coëtquis finden sich auch bei Pitrou 217f. – G. Du Fresne de Beaucourt, Histoire de Charles VII, t. II/III, Paris 1882/85, passim – R. Kerviller u. a., Répertoire général de bibliographie bretonne, livre I, Rennes 1886–1904; ND 1978: I 26f. – L. et R. Merlet, Dignitaires de l'Église Notre-Dame de Chartres ..., Paris 1900, LV, 167 – N. Valois, Histoire de la Pragmatique Sanction de Bourges sous Charles VII, Paris 1906; ders., Le pape et le concile (1418–1450) (La crise religieuse du XV^e siècle) Paris 1909, beide passim. Ähnliche Ergänzungen ließen sich zu allen in Nantes und Angers versammelten oder durch Prokuratoren vertretenen Bischöfen anbringen, wobei natürlich zu beachten bleibt, daß trotz der genannten Titel die Forschungslage, wie skizziert, grundsätzlich als schlecht zu gelten hat. Dabei verdiente der Bischof Guillaume de Montfort von St-Malo besonderes Interesse nicht nur wegen des Problems seiner unpublizierten Erhebung ins Kardinalat, sondern auch und aus deutscher Sicht vor allem auf Grund seiner Tätigkeit als Kontaktmann zwischen König Sigismund und Papst Eugen IV.: F. - G. - P. Manet, Biographie des Malouins célèbres, St-Malo 1824 (ND 1977) 364 – Tresvaux, L'Église de Bretagne depuis ses commencements jusqu'à nos jours ..., Paris 1839, 232f. – P. Levot (u. a.), Biographie bretonne, II Vannes-Paris 1857, 492 – K. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi..., I Münster ²1913, 134, 319; II Münster 1901 (ND 1960), 202 – B. Arle, Beiträge zur Geschichte des Kardinalkollegiums in der Zeit vom Konstanzer bis zum Tridentiner Konzil, Diss. Bonn 1914, 43 – W. Decker, Die Politik der Kardinäle auf dem Basler Konzil (bis zum Herbst 1434), in: AHC 9 (1977) 147–149 – Vgl. des weiteren Deutsche Reichstagsakten, t. X, hg. v. H. Herre, Gotha 1906 (ND 1956) 310, 464, 471f., 475–481.

Aber auch die beiden Konzilien selbst sind in der Literatur, zwar nur ungenügend, so doch durchaus behandelt worden. Im Falle von Nantes (1431) liegt sogar eine Avril unbekannt gebliebene Edition der Konzilsakten vor: B. - Th. Poüan, Le saint cardinal Hélie de Bourdeille des Frères Mineurs, évêque de Périgueux, archevêque de Tours, II Neuville-sous-Montreuil 1897, 413–418. – Vgl. Ch. - L. Richard, Analyse des conciles généraux et particuliers, II Paris 1772, 435, s. auch 376ff. – Tresvaux, Histoire de l'Église et du diocèse d'Angers, I Paris-Angers 1858, 227–229 – E. Giraudet, Histoire de la ville de Tours, I Tours 1873, 289f. – B. - A. Pocquet du Haut-Jussé, Les papes et les ducs de Bretagne. Essai sur les rapports du Saint-Siège avec un Etat, II Paris 1928, 498 (im übrigen ein allgemein für das Thema wichtiges Werk, das nicht herangezogen wurde). – Da die Beschlüsse von Nantes in die Jurisdiktion der weltlichen Gewalt des Hauses Anjou eingriffen, kam es zu einem Prozeß, der noch 1440 vor dem Pariser Parlament anhängig war; zu den Angaben bei Avril 439ff. ist als weitere Überlieferung von Belang: Lille, Arch. dép. Nord, B 1461. – Zu Angers (1448): C. Baro-

nius.../A. Theiner, *Annales ecclesiastici*, XXVIII, Bar-le-Duc 1874, ²1887, 510 – Richard, *Analyse II* 475f. – F. B(oncompagni), *Concilio di Angers (1448)*, in: *Dizionario dei concili I* (1963) 40 – *Répertoire des visites pastorales de la France I/4*, Paris 1985, 492. – Im Rahmen seiner bislang ungedruckten Augsburger Habilitationsschrift über die Synoden in Deutschland, Frankreich und Italien von 1215 bis zum Tridentinum hat auch J. Leinweber dieses Konzil behandelt. Zu einigen der in Nantes und Angers erörterten Themen wie »Fêtes des fous« und »Charivari« (428f., 431, 451, 461) liegen vorzügliche Untersuchungen aus jüngster Zeit vor, auf die hinzuweisen auch im Rahmen einer Edition sinnvoll wäre: J. Heers, *Fêtes des fous et carnivals*, Paris 1983 – J. Le Goff/J. - Cl. Schmitt (éd.), *Le Charivari*, Paris 1981.

Wenn übrigens in Angers die Reformdekrete des Basler Konzils (1431–1449) keinen Niederschlag fanden, wie auch sonst offensichtlich keine Rezeption der Beschlüsse der großen Reformkonzilien des 15. Jh. erfolgte (vgl. Avril 85), so dürfte das in ganz besonderen Umständen gründen: Der Metropolit Jean Bernard war ein Protegé und Parteigänger der Anjou, die wegen ihrer Abhängigkeit vom Papst in der neapolitanischen Sukzessionsfrage zu den konzilsdistanziertesten Kräften in Frankreich überhaupt gehörten. Neuere Untersuchungen im deutschen Raum (Eichstätt, Freising, Regensburg) haben ergeben, daß Basler Reformdekrete *stricto sensu* durchaus rezipiert wurden, eigene erste Recherchen für Frankreich zeigen ein ähnliches Bild (z. B. Lyon, Soissons, Avignon). Es darf also keinesfalls von Tours auf das gesamte Königreich geschlossen werden! Im übrigen sind trotz dieser Lage in Basel französische Konzilsväter auch aus dem Umkreis der Anjou anzutreffen, die in den Akten von 1448 wiederbegegnen wie etwa Jean Bouhale, Jean Jocale oder Guy de Versailles (vgl. H. Müller, *Zur Prosopographie des Basler Konzils. Französische Beispiele*, in: *AHC 14*, 1982, 166–170). Sie trugen allerdings die Radikalisierung der Synode unter antipäpstlichen Vorzeichen nicht mehr mit, wie sie dagegen – aus anderen, hier nicht zu erörternden Motiven – von Erzbischof Philippe de Coëtquis und in dessen Gefolge vom Offizial von Tours, Pierre L'Hermite, aktiv betrieben wurde. Nochmals und nachdrücklich betone ich, daß vorstehende Kritik im wesentlichen nur die Präsentation zweier von insgesamt 36 Synoden betrifft, daß sie aus dem speziellen Blickwinkel eigener Arbeiten über die Franzosen und das Basler Konzil erfolgt, während das 15. Jh. nicht zu den Arbeitsschwerpunkten von J. Avril gehört, wie sich beispielsweise auch an seiner – recht populär gehaltenen – Monographie des Peter von Luxemburg zeigt, in der die gesamte, mit politischen Implikationen versehene Diskussion um die Heiligsprechung dieses Kardinals auf dem Basler Konzil nicht einmal erwähnt wird (*La merveilleuse histoire du bienheureux cardinal Pierre de Luxembourg*, Avignon 1974). Eine Gesamtwürdigung hat sicher positiver auszufallen, zumal der Herausgeber durch die einleitend erwähnte Vielzahl von Studien zum hochmittelalterlichen Synodalwesen seine Kompetenz hinreichend unter Beweis gestellt hat. Die Geschichte der Kirche von Tours von Johannes Maan wurde vor über dreihundert Jahren geschrieben; dürfen wir von Joseph Avril im Verein mit anderen Fachgelehrten eine neue Darstellung erwarten?

Heribert MÜLLER, Frankfurt am Main

Gerhard FOUQUET, *Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel*, 2 vol., Mainz (Selbstverlag der Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte) 1987, XXXVII–947 p.

Pour qui veut travailler sur l'histoire des chapitres séculiers, l'Allemagne offre assurément plus de possibilités que la France: à des archives conservées en grand nombre, elle joint une production historiographique déjà riche sur le sujet; et en choisissant de travailler sur Spire, G. Fouquet ajoutait à cette matière première une abondante bibliographie sur la ville. On peut regretter que sa présentation des sources soit un peu succincte mais il a pris soin de bien situer